

Musikhochschule Lübeck • Große Petersgrube 21 • D-23552 Lübeck

An Frau
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Prof. Dr. Bernd Redmann
Vorsitzender Landeshochschulkonferenz
Schleswig-Holstein
Große Petersgrube 21
23552 Lübeck

Ausschließlich per Email.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6935

Datum
21.08.2026

Stellungnahme der Landeshochschulkonferenz (LHK) Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Diskriminierung in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4529 (neu)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

die LHK Schleswig-Holstein begrüßt die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG SH). Die geplante Stärkung des Diskriminierungsschutzes im öffentlichen Bereich ist ein zentraler Schritt hin zu einer gerechteren, inklusiveren und wertschätzenden Gesellschaft. Die LHK unterstützt damit einhergehend den Ansatz, bestehende Schutzlücken zu schließen und die Förderung von Vielfalt gesetzlich zu verankern.

Gleichzeitig möchten die Hochschulen darauf hinweisen, dass durch AGG & HSG in diesem Bereich bereits eine weitreichende Regulatorik für die Hochschulen vorhanden ist. Die Hochschulen befürchten eher eine Verunklarung als eine Verbesserung des Diskriminierungsschutzes, wenn die zusätzlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen des LADG SH auch für die Hochschulen Anwendung finden sollten.

Die konkrete Umsetzung des im HSG verankerten Diskriminierungsschutzes wird an den einzelnen Hochschulen durch Satzungen geregelt, die den Gegebenheiten in den jeweiligen Institutionen sachgerecht angepasst werden können. Die Ausarbeitung dieser Regelungen ist teils abgeschlossen, teils noch im Prozess.

Aus den angeführten Gründen befürworten die Hochschulen mehrheitlich eine Ausklammerung aus dem Geltungsbereich des LADG SH.

Sollte es doch zu einer Einbeziehung der Hochschulen in den Geltungsbereich des LADG SH kommen, wäre es im Sinne einer klaren und anwendungsstarken Regulatorik erforderlich, das LADG mit den im HSG & AGG verankerten Regelungen präzise zu verzahnen, um diffuse Überschneidungen, Doppelstrukturen und Diskrepanzen zu vermeiden.

Zudem wäre zu klären, wie die Wissenschafts- und Lehrfreiheit zu sichern ist. Auch Diskurse zu strittigen Themen müssen an den Hochschulen stattfinden können. Es liegt in der Autonomie der Hochschulen zu entscheiden, innerhalb welcher Grenzen kontroverse Inhalte als legitime Diskursbeiträge aufgefasst und wo Grenzen überschritten werden.

Die Landeshochschulkonferenz Schleswig-Holstein empfiehlt nachdrücklich, den an den Hochschulen bestehenden Sachverstand im Bereich Diskriminierungsschutz (u.a. Gleichstellungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte) im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Bernd Redmann
Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz Schleswig-Holstein